

Empfänger von sozialer Mindestsicherung in Stuttgart 2009

Robert Gunderlach

Das Statistische Bundesamt hat in einer Pressemitteilung vom 25. Januar 2011 zur europaweiten Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung (EU-SILC 2009) festgestellt, dass in Deutschland die Menschen der oberen 20 Prozent der Einkommensverteilung viereinhalb (4,5) mal soviel Einkommen erzielen wie das untere Fünftel der nationalen Einkommensverteilung. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland in der Einkommensungleichheit leicht unter dem europäischen Durchschnitt (EU: 4,9 und Eurozone: 4,8). Die Einkommensspreizung ist in anderen EU-Ländern noch größer – etwa in Lettland mit 7,3 oder in Rumänien (6,7), Litauen (6,3) oder in Spanien und Portugal, wo die oberen 20 Prozent jeweils sechsmal (6,0) soviel Einkommen haben wie die unteren 20 Prozent. In Österreich und Finnland mit jeweils 3,7 sowie Ungarn (3,5) oder Slowenien (3,2) ist beispielsweise die Einkommensungleichheit weit weniger groß als in Deutschland.

Die Armutsgefährdungsquote, in der die staatlichen oder kommunalen Transferleistungen bereits einbezogen sind, wird in der Europäischen Union definiert als der Schwellenwert von 60 Prozent des Medianmittelwertes des jeweiligen Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Dieser Wert liegt in Deutschland mit 15,5 Prozent unter dem EU-Wert von 16,3 Prozent. Die Zahlen drücken aber auch aus, dass sowohl in der Europäischen Union wie auch in Deutschland beinahe jeder sechste EU-Bürger an der Armutsgrenze lebt – trotz Transferleistungen. „In Deutschland belief sich der Schwellenwert für Armutsgefährdung im Jahr 2008 für eine allein lebende Person auf 11 151 Euro im Jahr“ (ebenda PM 25.1.2011), mithin also 929 Euro im Monat. Ohne soziale Transferleistungen wäre die Armutsgefährdung noch größer und dennoch ist die soziale Sicherung insgesamt, deren Finanzierung und die Zukunftssicherheit des Sozial-

staates nicht nur in Deutschland im Blickpunkt der politischen Debatte.

Daten und Fakten über die soziale Mindestsicherung in Deutschland sind eine weitere wichtige Stütze für die Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und der Öffentlichkeit.

Was zählt zur sozialen Mindestsicherung?

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung sind öffentliche finanzielle Unterstützungen. Sie dienen zur Sicherung des elementaren Lebensunterhalts und sie werden immer öfter auch ergänzend zu anderen Einkünften an Bedürftige ausgezahlt. Seit 2005 zählen die folgenden Transferleistungen zur sozialen Mindestsicherung:

1. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)

2. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII Kapitel 3)

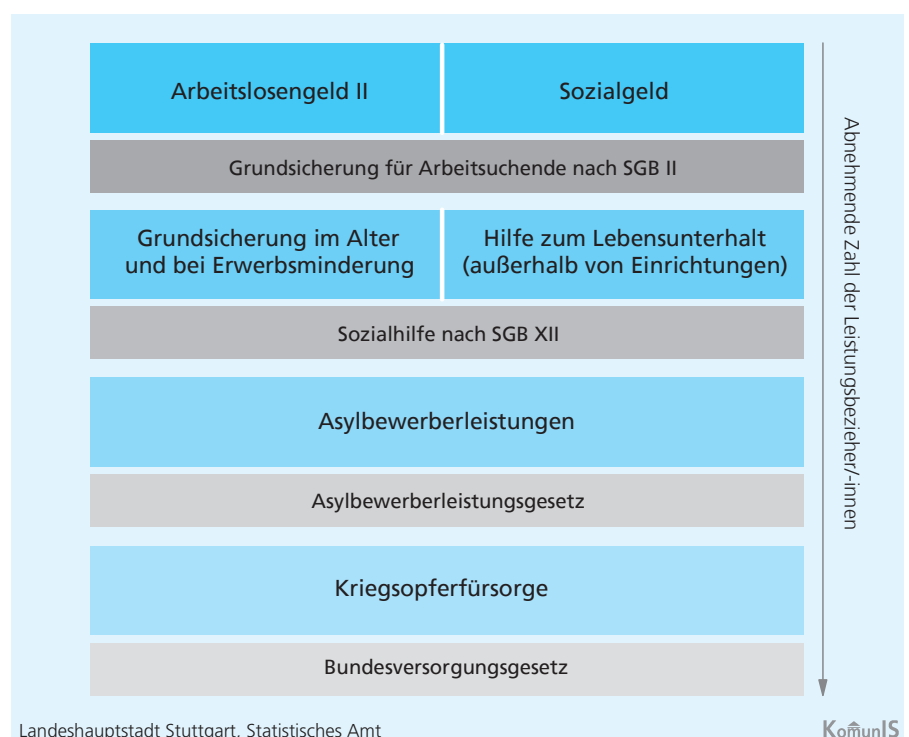
3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII Kapitel 4)

4. Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

5. Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

Das zum 1.1.2005 in Kraft getretene vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. „Hartz IV“) hat wesentliche gesetzliche Änderungen bei den Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung erbracht. Seither erhalten vor allem ehemalige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne, die im Prinzip erwerbsfähig sind sowie deren Familienangehörige Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.

Abbildung 1: Mindestsicherungssysteme seit 2005



Fast 7,8 Mio. Menschen in Deutschland erhielten 2009 soziale Mindestsicherung

Bundesweit gab es am Jahresende 2009/Anfang 2010 insgesamt 7,76 Mio. Menschen (Bruttoausgaben 2009: 41,6 Mrd. Euro), die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung in Anspruch nehmen mussten. Das ist immerhin jeder 11. Bundesbürger (9,5 %). Gegenüber 2008 ist deren Zahl um 1,5 Prozent gestiegen. Der Großteil der Transferleistungen beziehenden Menschen – nämlich 6,74 Mio. Personen – muss Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II in Anspruch nehmen. Davon 4,91 Mio. Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sowie 1,83 Mio. Kinder unter 15 Jahren, welche Sozialgeld erhielten. Hinzu kommen 0,86 Mio. Menschen, die 2009 Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch sowie 121 000 Asylbewerber, die Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekamen.

44

In Baden-Württemberg erhielten zum Jahresende 2009 insgesamt 581 344 Personen soziale Mindestsicherung. Das sind 5,4 Prozent der Bevölkerung. Im Bundesländervergleich steht nur Bayern mit 4,9 Prozent besser da. Das Land Berlin liegt hier an der Spitze mit 19,5 Prozent, d.h. jeder fünfte Berliner oder Berlinerin erhielt 2009 Transferleistungen aus der sozialen Mindestsicherung.

In Stuttgart sind beinahe 50 000 Menschen auf soziale Mindestsicherung angewiesen

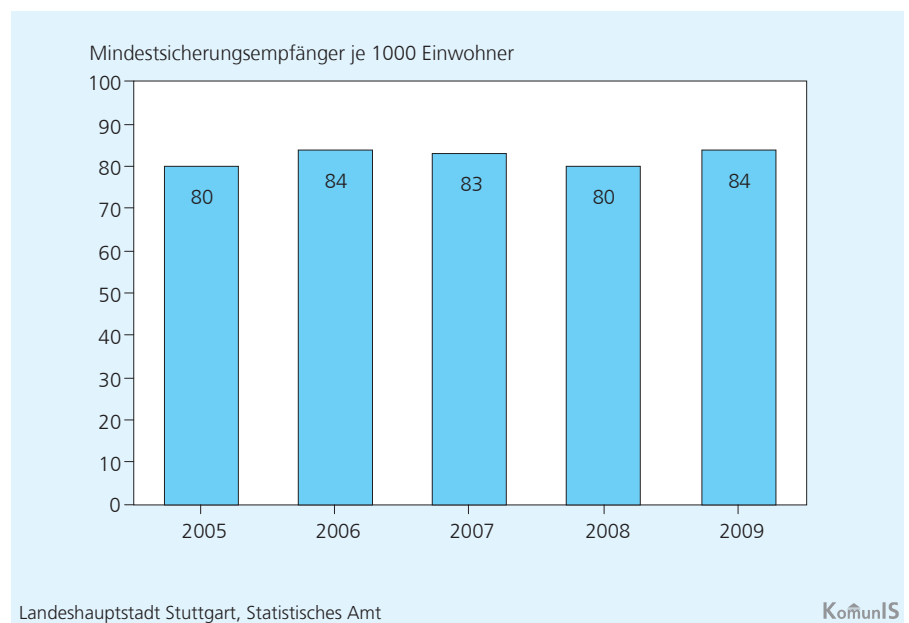
Knapp 50 000 Menschen oder 8,4 Prozent der Stuttgarter Einwohnerschaft waren zum Jahresende 2009 auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Wobei diese 84 von 1000 Einwohnern relativ etwa genau so viele Menschen sind, die von sozialer Mindestsicherung leben müssen, wie zum Jahresende 2006. Von 2008 auf das Krisenjahr 2009 ist dann ein bemerkenswerter Anstieg um 2273 bedürftige Personen oder + 4,8 Prozent zu verzeichnen. Allerdings waren die absoluten Zahlen im letzten halben Jahrzehnt beträchtlichen

Schwankungen unterworfen – eine Folge auch der (finanz)wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren. Für die soziale Mindestsicherung in Stuttgart fielen Bruttoausgaben 2009 von zirka 295 Mio. Euro an (ohne Eingliederungsleistungen und ohne Verwaltungskosten des Jobcenters).

Sozialgeldempfänger als Gradmesser von Kinderarmut

Nicht erwerbsfähige Familienangehörige im selben Haushalt/Bedarfsgemeinschaft – vor allem Kinder unter 15 Jahren – bekommen das so genannte Sozialgeld. In Stuttgart sind

Abbildung 2: Mindestsicherungsempfänger in Stuttgart je 1000 Einwohner in den Jahren 2005 bis 2009



„Hartz IV“ wird am häufigsten beansprucht

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II, im Volksmund kurz als „Hartz IV“ oder „ALG II“ bezeichnet, ist die am häufigsten in Anspruch genommene soziale Mindestsicherungsleistung. Diese Grundsicherung für Arbeitssuchende ist aus der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der früheren Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen hervorgegangen. In der Landeshauptstadt Stuttgart liegt deren Zahl im halben Jahrzehnt seit der Einführung 2005 bis 2009 pro Jahr zwischen 28 100 und 30 300 bedürftigen Personen als Arbeitslosengeld II-Leistungsempfänger. Ende 2009 sind es 30 235 Personen oder 7,4 Prozent der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen gewesen.

dies bisher jährlich rund 11 000 bis 12 000 Sozialgeldbezieher. In dieser Größenordnung ist auch das gesellschaftlich diskutierte Problem der Kinderarmut angesiedelt. Allein Ende 2009 lebten in Stuttgart rund 74 000 Kinder unter 15 Jahren, davon fast 12 000 mit Sozialgeldbezug. Diese durch Sozialgeldleistungen gedämpfte Kinderarmut liegt in der Landeshauptstadt Stuttgart daher in einer Größenordnung von 15 bis 16 Prozent. Damit ist etwa jedes sechste Kind unter 15 Jahren von Kinderarmut betroffen.

Insgesamt gibt es in Stuttgart seit 2005 je Jahr immer zwischen 39 400 und 42 100 Erwachsene und Kinder, die von „Hartz IV“ leben mussten und müssen. Zum Jahresende 2009 sind es 7,1 Prozent der Stuttgarter Einwohnerschaft gewesen, also 42 098 grundsicherungsbedürftige Menschen.

Mehr Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Neben den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II gehört zu den Mindestsicherungsleistungen auch die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Diese umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Kapitel 3) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4). Die Grundsicherungssozialhilfe ist das Auffangnetz für bedürftige ältere Menschen und Personen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheit oder Erwerbsminderung zeitweise oder dauerhaft nicht zur Verfügung stehen. Am Jahresende 2009 erhielten in Stuttgart nach der amtlichen Statistik 6268 Personen diese Leistungsart der sozialen Mindestsicherung – also lediglich 1,1 Prozent der Stuttgarter Bevölkerung. Allerdings ist deren Zahl gegenüber 2005, mit damals noch 5754 bedürftigen Menschen, um + 514 Transferleistungsbezieher oder + 8,9 Prozent höher.

Weniger Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen hat durch die Neugestaltung der „Hartz

IV-Gesetzgebung“ eine erhebliche Änderung erfahren. Die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) wird jetzt in erster Linie an vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedrigen Renten gezahlt. Seit 2005 mit damals noch 907 Leistungsempfängern ist deren Zahl in Stuttgart zum Jahresende 2009 auf 733 Leistungsempfänger mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt gesunken. Ein Rückgang um 174 Personen oder minus 19,2 Prozent.

Empfänger von Asylbewerberleistungen bis 2009 deutlich rückläufig

In Stuttgart ist die Zahl der Regelleistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 2005 von seinerzeit 1195 Personen, um fast die Hälfte, auf 630 Personen am Jahresende 2009 zurückgegangen. Eine Abnahme um 565 Transferleistungsempfänger oder minus 47,3 Prozent. Die Empfänger von Kriegsopfervorsorge werden nur alle zwei Jahre erhoben und sind daher nicht in der 2009er-Statistik enthalten. 2008 waren es 229 Personen in Stuttgart.

Nachrichtlich: Die sozialen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII gehören nicht zur sozialen Mindestsicherung. Sie sind

jedoch äußerst wichtige Sozialleistungen wie etwa die Hilfe zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer problematischer Lebenslagen. In Stuttgart wurden diese Hilfen zum Jahresende 2009 an über 9000 Menschen oder 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung geleistet. Die Zahl dieser Transferleistungsempfänger ist in den letzten Jahren von 8465 betroffenen Menschen im Jahr 2005 auf 9097 Menschen zum Jahresende 2009 gestiegen – deutlich vor allem von 2008 auf 2009 mit einem Plus von 1161 Leistungsempfängern oder einem Anstieg um 14,6 Prozent.

Räumliche Unterschiede

Eine räumliche Sicht auf die bedeutsame Teilgruppe der Leistungsempfänger von Grundsicherung, Sozialgeld und Sozialhilfe (ohne Asylbewerberleistungsempfänger und ohne Kriegsopferfürsorgeempfänger), zeigt im Stadtgebiet auch im Jahr 2009 erhebliche Unterschiede (vgl. Tabelle 2). In den Stadtbezirken Wangen mit 117 Leistungsempfängern, in Bad Cannstatt mit 115 Leistungsempfängern und in Zuffenhausen 114 Leistungsempfängern je 1000 Einwohner sind die meisten Menschen betroffen, gefolgt von den Stadtbezirken S-Ost mit 105 und Mühlhausen mit 104. Unterdurchschnittlich betroffen sind die südlichen Stadtbezirke Degerloch (37), Vaihingen (46) und Möhringen (51).

Wobei es bei den Stadtbezirken unterschiedliche Entwicklungen gibt: In den äußeren Stadtbezirken ist die Empfängerichte (vgl. Tabelle 3) seit 2005 von 72 auf 80 pro 1000 Einwohnern angestiegen, wobei die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Mühlhausen, Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen und Weilimdorf am stärksten betroffen waren. Dagegen ist in den inneren Stadtbezirken insgesamt weniger Veränderung zu verzeichnen, aber in den Stadtbezirken S-Mitte und S-Süd ist die Empfängerichte gesunken, während sie in S-Ost seit 2005 gestiegen ist.

Abbildung 3: Mindestsicherungsempfänger in Stuttgart 2009 nach Leistungsarten

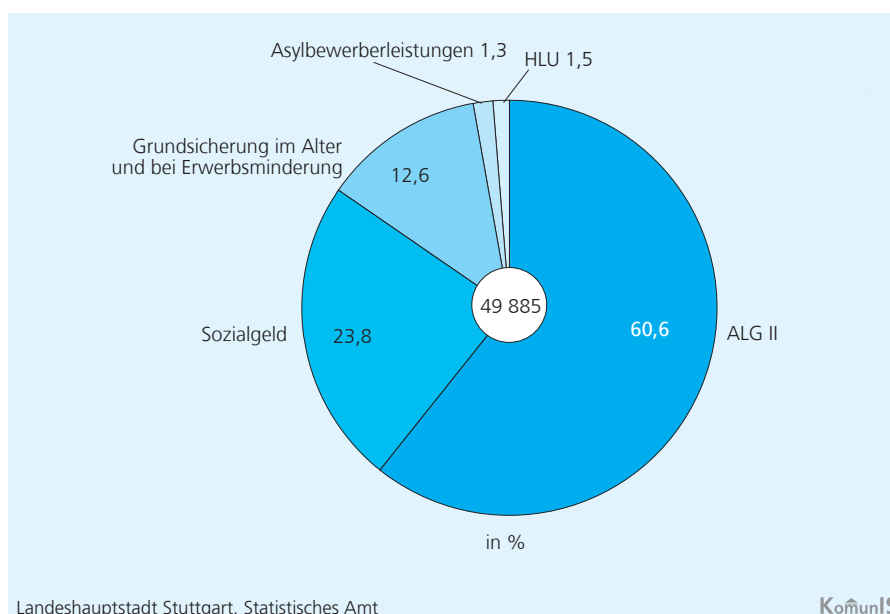


Tabelle 1: Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2005 bis 2009 nach Leistungsarten

Leistungsart	2005		2006		2007		2008		2009	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung %	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung %
Leistungen nach dem SGB II										
Empfänger ALG II	28 678	4,8	29 759	5,0	29 348	5,0	28 119	4,7	30 235	5,1
Empfänger Sozialgeld (Kinder unter 15 Jahre)	10 902	1,8	11 826	2,0	11 903	2,0	11 368	1,9	11 863	2,0
Leistungen nach dem SGB XII										
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	907	0,2	816	0,1	792	0,1	671	0,1	733	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 754	1,0	6 119	1,0	6 260	1,1	6 560	1,1	6 268	1,1
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 195	0,2	1 075	0,2	843	0,1	665	0,1	630	0,1
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	-	342	0,1	-	-	229	0,0	-	-
Gesamt										
	47 436	8,0	49 937	8,4	49 146	8,3	47 612	8,0	49 885	8,4
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	8 465	1,4	8 590	1,5	8 534	1,4	7 936	1,3	9 097	1,5

¹ Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre.

² Gehören nicht zur sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

Karte 1: Leistungsempfänger Grundsicherung und Sozialhilfe in den Stuttgarter Stadtbezirken 2009

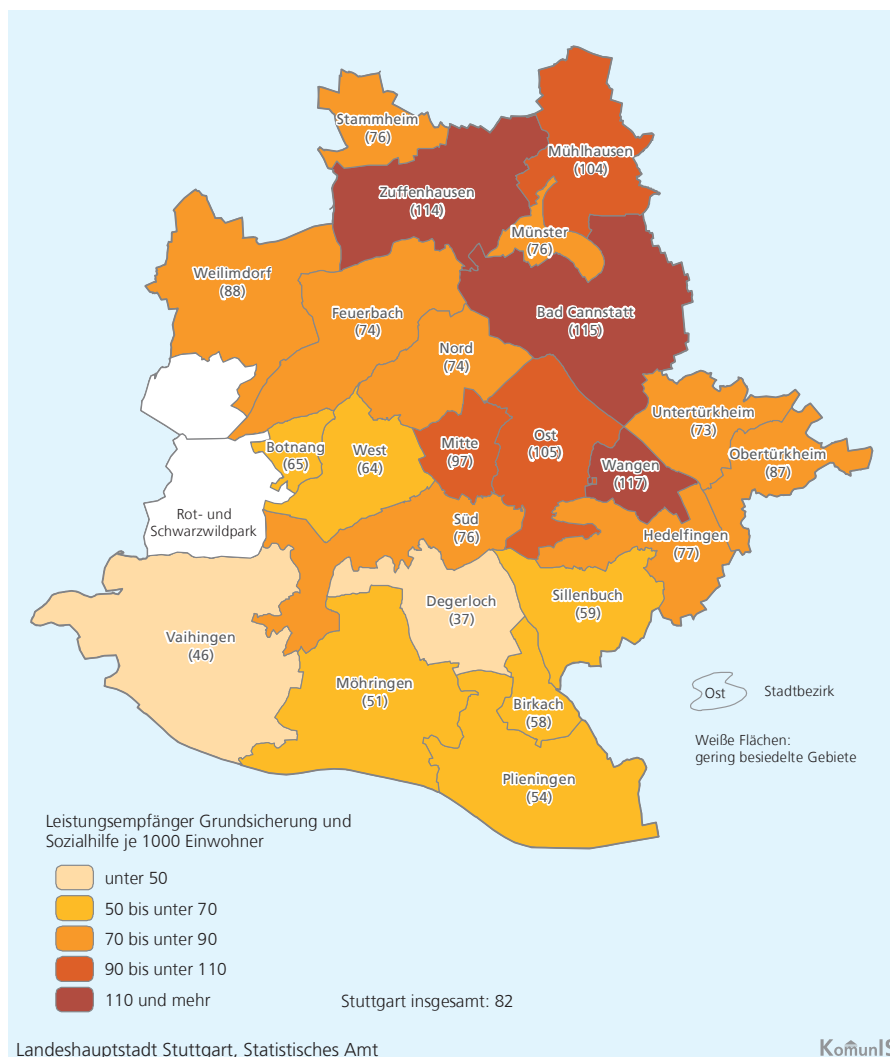


Tabelle 2: Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in den Stuttgarter Stadtbezirken 2009 nach Leistungsarten

Stadtbezirk	Grundsicherung SGB II			SGB XII	Empfänger insgesamt	
	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger Arbeitslosen- geld II	Empfänger Sozialgeld ¹	Empfänger Sozialhilfe/ Grundsicherung	Personen	je 1000 Einwohner
Mitte	1 217	1 483	392	326	2 201	97
Nord	896	1 175	542	213	1 930	74
Ost	2 491	3 146	1 246	605	4 997	105
Süd	1 802	2 185	701	478	3 364	76
West	1 692	2 154	669	504	3 327	64
Inneres Stadtgebiet	8 098	10 143	3 550	2 126	15 819	82
Bad Cannstatt	3 651	4 936	2 031	825	7 792	115
Birkach	152	230	97	61	388	58
Botnang	364	484	233	154	871	65
Degerloch	278	362	135	115	612	37
Feuerbach	971	1 272	500	296	2 068	74
Hedelfingen	326	429	216	79	724	77
Möhringen	662	931	361	264	1 556	51
Mühlhausen	1 064	1 521	745	426	2 692	104
Münster	256	327	102	58	487	76
Obertürkheim	357	448	221	63	732	87
Plieningen	274	405	200	102	707	54
Sillenbuch	588	851	351	232	1 434	59
Stammheim	410	586	216	121	923	76
Untertürkheim	578	754	302	146	1 202	73
Vaihingen	930	1 320	515	266	2 101	46
Wangen	501	653	267	95	1 015	117
Weilimdorf	1 162	1 674	789	314	2 777	88
Zuffenhausen	1 916	2 586	1 001	482	4 069	114
Äußeres Stadtgebiet	14 440	19 769	8 282	4 099	32 150	80
Nicht zuzuordnen	50	55	31	43	129	
Stuttgart	22 588	29 967	11 863	6 268	48 098	82

¹ Überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt Stadt Stuttgart

Tabelle 3: Leistungsempfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe je 1000 Einwohner in den Stuttgarter Stadtbezirken seit 2005

Stadtbezirk	2005	2006	2007	2008	2009
	je 1000 Einwohner				
Mitte	104	103	102	90	97
Nord	76	78	77	70	74
Ost	93	100	99	100	105
Süd	80	81	81	76	76
West	62	65	65	62	64
Inneres Stadtgebiet	81	84	83	79	82
Bad Cannstatt	109	116	112	108	115
Birkach	49	58	59	50	58
Botnang	56	66	66	65	65
Degerloch	37	40	42	37	37
Feuerbach	68	72	73	72	74
Hedelfingen	69	73	77	70	77
Möhringen	49	51	50	49	51
Mühlhausen	89	97	98	101	104
Münster	67	68	73	76	76
Obertürkheim	66	77	75	75	87
Plieningen	47	49	53	48	54
Sillenbuch	50	56	60	59	59
Stammheim	68	78	80	78	76
Untertürkheim	67	68	70	67	73
Vaihingen	44	46	47	45	46
Wangen	93	104	100	102	117
Weilimdorf	71	76	81	84	88
Zuffenhausen	104	114	113	109	114
Äußeres Stadtgebiet	72	78	78	76	80
Stuttgart	76	80	80	77	82

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt Stadt Stuttgart